

3.4, Durchführung von Sicherheitskontrollen in Verwahr* und Produktionsräumen

Beachte :

- Genaue Kenntnis des Zieles der Sicherheitskontrollen (Überprüfung des Zustands der technischen Sicherungsanlagen bzw. Durchsuchung von Räumen nach verbotenen Gegenständen, beides kombiniert oder getrennt, offen oder gedeckt) ist Voraussetzung für ihren Erfolg.

§ Kontrollen nicht im Beisein Strafgefangener bzw. Verhafteter vornehmen.

Ⓢ Sicherheitskontrollen für Strafgefangene bzw. Verhaftete unverhofft durchführen.

Maßnahmen :

Durchsuchung eines Raumes immer von einer Seite aus beginnen, im Regelfall von links nach rechts und von oben nach unten. Systematisch und gründlich vorgehen, nichts auslassen, nichts übersehen, bestimmte Gegenstände abtasten, anheben, beiseiterücken und anderes.

Φ Kontrolle des Zustands der Sicherungsanlagen .
(Schlösser, Riegel, Sichtöffnungen, Gitter, Licht- und Signalanlagen).